

# AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

## Mehrwertsteuer: Keine neuen Privilegien schaffen

Liebe Leserinnen und Leser

Ende Monat stimmen wir über die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» ab. Der Branchenverband GastroSuisse will damit eine aus seiner Sicht stossende Ungleichbehandlung beseitigen. Trotz Verständnis für die schwierige Lage dieser Branche verdient der Vorstoss eine klare Ablehnung. 1. Restaurants sind gegenüber Take-away-Betrieben für gleiche Leistungen nicht benachteiligt. Auch Wirte können Leistungen «über die Gasse» zum reduzierten Satz versteuern. Und auch Take-away-Betriebe müssen für vor Ort konsumierte Speisen den Normalsatz der Mehrwertsteuer entrichten. Wo liegt da die Diskriminierung? 2. Wenn der Satz für die Gastronomie jenem für Lebensmittel angepasst wird, resultieren Mindereinnahmen von jährlich

700 bis 750 Millionen Franken. Das verlangt nämlich der Initiativtext: «Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln.» Dieser Ertragsausfall lässt sich nur durch eine Erhöhung des reduzierten Satzes ausgleichen, welche die Konsumenten belastet. Ob sie dafür eine spürbare Preisreduktion in den Restaurants erhalten, ist gemäss Erfahrungswerten unsicher. 3. Die Mehrwertsteuer ist eine grosse administrative Belastung für alle Betriebe. Sie sollte deshalb dringend vereinfacht und nicht mit neuen Privilegien verschlimmbessert werden. Wir sind der Auffassung, es sei zu einem Einheitssatz möglichst ohne Ausnahmen zu wechseln. Der Vorstand der AIHK empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative von GastroSuisse abzulehnen. Danke für Ihre Unterstützung.

### Gegen ein aufwendiges Whistleblowing-Verfahren

Ob das Whistleblowing gesetzlich geregelt werden soll, wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Ende 2013 hat der Bundesrat beschlossen, dass das Whistleblowing einer ausführlichen gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll. In Arbeitgeberkreisen ist die nur schwer verständliche Regelung bisher auf wenig Kritik gestossen. Sie bietet aber zahlreiche Angriffspunkte, die näher betrachtet werden müssen.

> Seite 62

### Ecopop will die Wirtschaft völlig abwürgen

Mittlerweile steht definitiv fest, dass die in den AIHK Mitteilungen Nr. 6 vom Juni 2014 vorgestellte Ecopop-Initiative am 30. November 2014 zur Abstimmung gelangt. Der Vorstand der AIHK hat im August einstimmig die Nein-Parole zu dieser Vorlage beschlossen. Lesen Sie die Gründe, weshalb sich die Wirtschaft Seite an Seite mit allen bürgerlichen Parteien gegen das Ecopop-Begehren stellt und welche fatalen Konsequenzen eine Annahme hätte. > Seite 64

### Ein Mammutprojekt für das Limmattal

Geht es nach den Kantonen Aargau und Zürich, *bahnt* sich im Limmattal im wahren Sinne des Wortes ein grosses Projekt an. Geplant ist eine Strassenbahn, welche auf einer Länge von 13,4 Kilometern als Feinverteiler zwischen Killwangen und Zürich Altstetten verkehren und die wachsende Mobilität in dieser aufstrebenden Region auffangen soll. Für den Bau der Limmattalbahn hat der Aargauer Regierungsrat Ende August einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 178 Millionen Franken beschlossen. Die Kreditvorlage befindet sich derzeit in Anhörung – die AIHK hat Gelegenheit, Stellung zu nehmen. > Seite 66

### Mit langem Atem und einer Portion Nächstenliebe zum Erfolg

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden also von einem Vorstand geführt. Dieses Gremium wird in einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Christian Bersier nachgefragt. > Seite 68



Abstimmung

### Volksabstimmungen vom 28. September 2014

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes» **NEIN**

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» **NEIN**

Kanton:

Aargauische Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung» **NEIN**

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Gegen ein aufwendiges Whistleblowing-Verfahren

**Ob das Whistleblowing gesetzlich geregelt werden soll, wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Ende 2013 hat der Bundesrat beschlossen, dass das Whistleblowing einer ausführlichen gesetzlichen Regelung unterzogen werden soll. In Arbeitgeberkreisen ist die nur schwer verständliche Regelung bisher auf wenig Kritik gestossen. Sie bietet aber zahlreiche Angriffspunkte, die näher betrachtet werden müssen.**

Am 20. November 2013 hat der Bundesrat einen Entwurf zur gesetzlichen Regelung des Whistleblowings erlassen. Der Entwurf wird zurzeit im Ständerat beraten. Der Vorentwurf zur Regelung des Whistleblowings war im Vernehmlassungsverfahren heftig umstritten.

### Ausführliche gesetzliche Regelung?

Nach dem Bundesrat sollen ins Obligationenrecht (OR) sechs neue Artikel eingefügt werden. Das Whistleblowing würde damit einiges ausführlicher geregelt als beispielsweise die Ferien, die Gratifikation, der Sozialplan, das Arbeitszeugnis oder das Konkurrenzverbot.

Weite Teile der geplanten Regelung sind nur schwer verständlich. Mit der vorgesehenen Regelung sollen

Arbeitgeberinnen aber verpflichtet werden, ein Whistleblowing-Verfahren durchzuführen, sobald ihr ein Arbeitnehmer irgendeine «Unregelmässigkeit» gemeldet hat. Derartige Verfahren kennen in der Schweiz bisher bloss Grossunternehmen, deren Aktien an einer US-amerikanischen Börse gehandelt werden und die daher US-amerikanische Gesetze beachten müssen.

Nach dem Entwurf des Bundesrats darf der Arbeitnehmer der Arbeitgeberin jede am Arbeitsplatz festgestellte «Unregelmässigkeit» melden. Nach Eingang der Meldung hat die Arbeitgeberin dem Arbeitnehmer den Eingang der Meldung zu bestätigen und die Frist mitzuteilen, innerhalb derer die Meldung bearbeitet wird. Wohl spätestens nach Ablauf von 60 Tagen muss die Arbeitgeberin den Arbeitnehmer über die «Ergebnisse der ergriffenen Massnahmen» informieren. Wenn die Arbeitgeberin ungenügende Massnahmen ergriffen hat, darf der Arbeitnehmer die Arbeitgeberin bei den Behörden anzeigen. Direkt eine Behördenanzeige vornehmen darf der Arbeitnehmer unter anderem dann, wenn die Arbeitgeberin in der Vergangenheit auf die Meldung einer «Unregelmässigkeit» ungenügend reagiert hat. Wenn die Behörde den Arbeitnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen über die Behandlung der Anzeige informiert, darf der Arbeitnehmer die fragliche «Unregelmässigkeit» in die Öffentlichkeit tragen, also über die Medien verbreiten. Falls die Arbeitgeberin den Arbeitnehmer gewissermassen aus Rache entlässt, ist die

Kündigung missbräuchlich. In einem solchen Fall hat die Arbeitgeberin dem Arbeitnehmer eine Entschädigung in Höhe von bis zu sechs Monatslöhnen zu bezahlen.

### Verankerung einer neuen Kultur?

Das vorgesehene Whistleblowing-Verfahren ist derart kompliziert geregelt und mit derart vielen Unwägbarkeiten verbunden, dass Arbeitnehmern eigentlich nur geraten werden kann, über irgendwelche «Unregelmässigkeiten», die sie an ihrem Arbeitsplatz feststellen, grosszügig hinwegzusehen. Das vorgesehene Whistleblowing-Verfahren ist ausserdem kaum praxistauglich, weil die vorgesehenen Fristen für komplexere Fälle viel zu knapp bemessen sind. Man denke nur an den Fall der beiden Whistleblowerinnen, die gravierende Missstände im Stadtzürcher Sozialdepartement aufgedeckt haben. Es versteht sich von selbst, dass die Missstände, die letztlich zum Rücktritt der Vorsteherin des Sozialdepartements geführt haben, nicht von heute auf morgen beseitigt werden konnten.

Aus Arbeitgebersicht gravierender ist aber Folgendes: Die geplante Regelung würde die Unternehmen zwingen, innerbetrieblich eine «Kultur des förmlichen Verfahrens» zu verankern, was in der Schweiz bisher zu Recht wenig verbreitet ist.

Der Entwurf des Bundesrats sieht für den Fall der Meldung einer «Unregelmässigkeit» durch einen Arbeitnehmer

### *«Der Bundesrat misstraut den Arbeitgeberinnen»*

ein Whistleblowing-Verfahren vor, das die Arbeitgeberin nicht unter Kontrolle hat, ja gar nicht unter Kontrolle haben kann. Ob der Arbeitnehmer eine «Unregelmässigkeit» in der Öffentlichkeit verbreiten darf, soll nämlich unter anderem davon abhängen, ob die Behörde, welcher der Arbeitnehmer die «Unregelmässigkeit» angezeigt hat, den Arbeitnehmer rechtzeitig über die Behandlung der Anzeige informiert. Bleibt die Behörde – aus welchen

### Darum geht es

1. In welchen Fällen dürfen Arbeitnehmer «Unregelmässigkeiten» dem Arbeitgeber melden?
2. In welchen Fällen dürfen Arbeitnehmer «Unregelmässigkeiten» den Behörden anzeigen?
3. In welchen Fällen dürfen Arbeitnehmer «Unregelmässigkeiten» in die Öffentlichkeit tragen?
4. Welchen Schutz genießt ein Arbeitnehmer, der die Beseitigung von «Unregelmässigkeiten» verlangt?

Gründen auch immer – passiv, so muss die Arbeitgeberin damit leben, dass irgendeine «Unregelmässigkeit», die in ihrem Betrieb vorgekommen ist, in den Medien verbreitet wird.

Es steht zu befürchten, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer in Zukunft weniger miteinander reden und stattdessen irgendwelche Meldungen erstatten, präzise Informationen verlangen und bestimmte Fristen ansetzen. Das Whistleblowing-Verfahren, das dem Bundesrat vorschwebt, soll schliesslich nicht nur dort durchgeführt werden müssen, wo der Verdacht besteht, dass im Betrieb der Arbeitgeberin irgendwelche Straftaten verübt werden; es soll vielmehr bereits eingeleitet werden müssen, wenn der Arbeitnehmer irgendeine «Unregelmässigkeit» meldet.

### «Eine Bagatelle kann zur Unregelmässigkeit führen»

Eine «Unregelmässigkeit» kann irgendein Bagatellfall sein. Eine Unregelmässigkeit liegt nämlich bereits vor, wenn die Buchhaltung des Unternehmens um wenige Rappen nicht stimmt. Eine Unregelmässigkeit liegt auch vor, wenn ein Arbeitskollege fünf Minuten zu spät zur Arbeit erscheint. Wenn Arbeitgeberinnen bei jeder Meldung eines derartigen Vorfalles ein Whistleblowing-Verfahren durchführen müssen, können einzelne Arbeitnehmer ganze Betriebe lahmlegen. Das wäre umso tragischer, als diejenigen Missstände, die es tatsächlich zu bekämpfen gilt, nämlich systematisch begangene, «regelmässig» erfolgende Gesetzesverletzungen, vom Begriff «Unregelmässigkeit» – streng genommen – gar nicht erfasst werden.

### Sind Arbeitgeberinnen unbelehrbar?

In der vorliegenden Regelung des Whistleblowings kommt ein tiefes Misstrauen zum Ausdruck, das der Bundesrat gegenüber Arbeitgeberinnen hegt. Die geplante Regelung zeichnet jedenfalls ein Bild, das die Arbeitgeberinnen sehr verzerrt darstellt: Wenn eine Arbeitgeberin in der

Vergangenheit auf die Meldung einer «Unregelmässigkeit» ungenügend reagiert hat, darf der Arbeitnehmer eine Behördenanzeige vornehmen, ohne vorgängig der Arbeitgeberin Gelegenheit geben zu müssen, auf den Missstand zu reagieren. Einer solchen Regelung liegt offensichtlich die Vorstellung zugrunde, dass Arbeitgeberinnen stur und unbelehrbar sind, jedenfalls nicht dazu in der Lage, aus begangenen Fehlern irgendwelche Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Am 1. Januar 2014 sind die neuen Bestimmungen über den Sozialplan in Kraft getreten. Seither sind grössere Arbeitgeberinnen im Falle einer Massenentlassung von Gesetzes wegen verpflichtet, mit der Arbeitnehmerschaft über einen Sozialplan zu verhandeln. Die Einführung der neuen Bestimmungen über den Sozialplan wurde vom Bundesrat damit begründet, dass im Falle einer Unternehmenskrise die «normalen» Arbeitnehmer oft leer ausgingen, während sich die Manager, welche die Weichen falsch gestellt hatten, grosszügig bemessene Abgangentschädigungen auszahlen liessen.

Es mag sein, dass sich in der Vergangenheit einzelne Manager wie «Abzocker» verhalten haben. Es kann aber nicht sein, dass auf Grund einiger «schwarzer Schafe» gleich allen Arbeitgeberinnen, auch solchen, die ihre Arbeitnehmer achten und wertschätzen, mit spürbarem Misstrauen begegnet wird.

## FAZIT

Der zurzeit im Ständerat diskutierte Entwurf des Bundesrats zur Regelung des Whistleblowings beruht auf einem stark verzerrten Arbeitgeberbild. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt den Entwurf ab. Die AIHK wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine gesetzliche Regelung des Whistleblowings. Die Regelung darf aber nicht dazu führen, dass in den Betrieben eine neue «Kultur des förmlichen Verfahrens» verankert wird.

## KURZ & BÜNDIG

### Engagement der Arbeitgeber zahlt sich aus: Zahl der IV-Neurenten halbiert

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat vor kurzem eine erfreuliche Nachricht publiziert: Das Engagement der Arbeitgeber in Sachen «Arbeit vor Rente» trägt Früchte. Denn in den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der IV-Neurenten mehr als halbiert. Die Neurenten gingen von 28 000 im Jahr 2003 auf 13 800 im Jahr 2013 zurück. Damit die Integration und Reintegration beeinträchtigter Menschen noch besser gelingt, sollen die Kräfte künftig gebündelt werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband engagiert sich denn auch schon länger für ein Zusammenführen der drei Initiativen FER, Compasso und Concerto. Künftig sollen Arbeitgeber, insbesondere auch KMU, beim Erhalt der Erwerbsfähigkeit und bei der Wiedereingliederung von beeinträchtigten Menschen noch besser unterstützt werden.

Weitere Informationen finden Sie direkt über die Webseite des SAV unter [www.arbeitgeber.ch](http://www.arbeitgeber.ch)

## VERLINKT & VERNETZT

### [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf [www.marktplatz-aihk.ch](http://www.marktplatz-aihk.ch)  
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

### Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition  
[Elektroingenieur/Elektroingenieurin](#)    
Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

### Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE Mieten, Kaufen

 **Attraktive Büroflächen** ★  
Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

### Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie  
[Wirtschaftssymposium Aargau](#) ★  
Im Zentrum des Wirtschaftssymposiums Aargau stehen Thesen und Erfahrungen ausgewiesener Referenten zum Thema «Zeit – jetzt oder nie – Faktor!»



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt  
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

## Ecopop will die Wirtschaft völlig abwürgen

**Mittlerweile steht definitiv fest, dass die in den AIHK Mitteilungen Nr. 6 vom Juni 2014 vorgestellte Ecopop-Initiative am 30. November 2014 zur Abstimmung gelangt. Der Vorstand der AIHK hat im August einstimmig die Nein-Parole zu dieser Vorlage beschlossen. Lesen Sie hier die Gründe, weshalb sich die Wirtschaft Seite an Seite mit allen bürgerlichen Parteien gegen das Ecopop-Begehren stellt und welche fatalen Konsequenzen eine Annahme hätte.**

Obwohl das Bruttoinlandprodukt der Schweiz im zweiten Quartal 2014 laut den neusten Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft stagnierte, geht es der Schweizer Wirtschaft im internationalen Vergleich gut. Ein Indikator dafür ist der Global Competitiveness Index des World Economic Forums (WEF), welcher auf der Messung des Produktivitätsniveaus eines jeden Landes basiert. Die Schweiz belegt darin den ersten Rang. Die WEF-Ökonomen warnen in ihrem Bericht aber vor Engpässen bei der Verfügbarkeit von Fachkräften in der Schweiz. Schon die diesjährige AIHK-Wirtschaftsumfrage (vgl. AIHK Mitteilungen Nr. 2 vom Februar 2014) hat teilweise Engpässe bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere in der MEM-Industrie, offenbart. Unserem

### «Wirtschaftsinteressen kämen an letzter Stelle»

Wohlstand, der massgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt, ist also Sorge zu tragen. Ecopop aber gefährdet unsere Wirtschaft unmittelbar und liefert keinerlei Lösung für die anstehenden Herausforderungen.

### Rigide Zuwanderungs- begrenzung?

Volk und Stände haben im Februar 2014 zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz ihre Zuwanderungspolitik neu ausrichten soll. Das heutige Ausmass der jährlichen Nettozuwanderung ist nach dem Willen der Mehrheit langfristig nicht zu verkraften. Die SVP als

Initiantin der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative, hat den Initiativtext gewollt offen formuliert. So ist die Zahl der ausländerrechtlichen Bewilligungen gemäss dem neuen Artikel 121a der Bundesverfassung (BV) durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu begrenzen. Die SVP hat jedoch bewusst keine starre Begrenzung, sondern eine gewisse Flexibilität verlangt, indem bei der Ausrichtung der Kontingente explizit «*die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz*» zu berücksichtigen sind (Art. 121a Abs. 3 BV). Volk und Stände haben dieser offen formulierten, flexiblen Norm zugestimmt. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren und umzusetzen.

Demgegenüber will Ecopop keinerlei Flexibilität. Es soll bei der Begrenzung der Zuwanderung keinen Spielraum geben, auch nicht, wenn sich die Situation ändert. Ecopop nimmt auf die wirtschaftlichen Interessen keine Rücksicht. Die wirtschaftliche Entwicklung scheint den Initianten egal zu sein. Ecopop verlangt eine permanente, starre und fix definierte Grenze: die ständige Wohnbevölkerung darf aufgrund der Zuwanderung um maximal 0,2 Prozent pro Jahr wachsen. Dies würde bedeuten, dass jährlich netto nur noch rund 16 000 Einwanderer in die Schweiz kommen dürften. Miteinzurechnen wären darin auch Asylsuchende, angeheiratete Personen von Schweizern und sogar zurückkehrende Auslandschweizer.

Vermutlich gerade weil die Initiative derart rigide ist, stellen sich alle

### Darum geht es

#### Breite Allianz gegen Ecopop

Unter organisatorischer Führung der AIHK wurde jüngst das überparteiliche **Aargauer Komitee «Ecopop NEIN!»** gegründet. Bis Redaktionsschluss (4. September 2014) sind bereits die Präsidenten der beiden grossen Aargauer Wirtschaftsverbände (AIHK und AGV) sowie der bürgerlichen Parteien von BDP, CVP, FDP und SVP dem Co-Präsidium des Komitees beigetreten sind. Das Ecopop-Begehren wird damit von einer breiten Allianz aus Wirtschaft und Bürgerlichen bekämpft.

Erfahren Sie mehr über dieses Komitee auf [www.aargauerkomitee.ch](http://www.aargauerkomitee.ch). Sie haben dort sogleich auch die Möglichkeit mitzumachen und dem Komitee beizutreten. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung, danke.

bürgerlichen Kräfte gegen Ecopop, sogar die SVP (siehe Box). Selbst in links-grünen Kreisen stossen die Initianten nur auf Ablehnung. Falsch wäre es aber, die Initianten aufgrund dieser breiten Gegenbewegung zu unterschätzen und sie als Fremdenhasser zu diffamieren. Hier soll stattdessen anhand von drei konkreten Beispielen auf sachliche Art und Weise aufgezeigt werden, welche gravierenden Konsequenzen eine Annahme – vor allem aus Sicht der Wirtschaft – hätte.

#### Konsequenz 1: Kaum noch Fachkräfte

Die rigide Zuwanderungsbegrenzung à la Ecopop schränkt die künftige wirtschaftliche Entwicklung enorm ein. Die maximale Nettozuwanderung von 16 000 Menschen pro Jahr wäre angesichts der laufend steigenden Zahl von Asylsuchenden allein schon mit den traditionell und völkerrechtlich verankerten humanitären Verpflichtungen der Schweiz ausgeschöpft. Schweizerinnen und Schweizer dürften, sobald die starre Grenze erreicht ist, keine ausländischen Staatsangehörigen mehr heiraten und in die Schweiz nachziehen. Abgeschlagen am Schluss kämen

die Bedürfnisse der Wirtschaft. Für in der Schweiz angesiedelte Unternehmen wäre es kaum noch möglich, spezialisierte Fachkräfte aus der EU oder aus Drittstaaten zu rekrutieren. Die bestehenden Engpässe bei Spezialisten, wie beispielsweise Ingenieuren, würden sich zuspitzen. Ausserdem hätte die Wirtschaft grösste Mühe, die heute rund 50 000 über 50-jährigen Arbeitnehmer bei deren Erreichen des Pensionsalters durch nachrückende Jahrgänge über den Schweizer Arbeitsmarkt zu ersetzen. Wirtschaftswachstum wäre unmöglich.

### Konsequenz 2: «Reset» bei der Migrationspolitik

Würde die Ecopop-Initiative angenommen, so wäre der Entscheid vom Februar 2014 praktisch umgestossen. Die Zuwanderungspolitik müsste komplett neu gestaltet werden. Anstatt nach

#### «Schweiz in einen Schraubstock zwängen?»

einer pragmatischen Lösung im Sinne von Art. 121a BV zu suchen, müsste die Schweiz der EU dann ohne jeglichen Verhandlungsspielraum einen pflanzenfertigen Vorschlag unterbreiten. Da die EU bekanntlich schon mit der Umsetzung der SVP-Initiative grösste Mühe bekundet, hätte eine Umsetzung der Ecopop-Initiative definitiv das Ende des bilateralen Weges zur Folge. Die Schweizer Wirtschaft, welche heute jeden zweiten Franken im Ausland erwirtschaftet und deren Exporte zu fast 60 Prozent nach Europa fliessen, stünde vor einem Scherbenhaufen. Von einem diskriminierungsfreien Marktzugang in der EU müssten wir uns verabschieden. Die Vorlage ist eine gefährliche Mogelpackung, welche die Schweiz in einen Schraubstock zwängen würde.

### Konsequenz 3: Grenzgänger als neues Problem

Art. 121a Abs. 3 BV hält ausdrücklich fest, dass auch Grenzgänger bei der Kontingentierung einzubeziehen sind. Anders als die SVP, scheint aber Ecopop die Grenzgänger vergessen zu haben. Diese werden nämlich von der

starrten Begrenzung nicht erfasst. In Anbetracht der beiden vorstehenden Konsequenzen, müsste die Wirtschaft gezwungenermassen auf die Beschäftigung von Grenzgängern ausweichen. Deren Zahl würde folglich explodieren, wobei die von Art. 121a BV verlangten Höchstzahlen im Interesse der Wirtschaft wohl hoch ausfallen müssten. Gerade in den Grenzregionen und somit auch im Aargau würde insbesondere der Mehrverkehr durch die Grenzgänger dann wohl zu einem zusätzlichen Problem. Im Aargau als Grenzkanton arbeiten heute rund 13 000 Grenzgänger. Wie sehr die Infrastruktur und der Arbeitsmarkt belastet würden, wird am Beispiel des Kantons Tessin mit rund 60 000 Grenzgängern sichtbar. Es funktioniert nicht!

### Starre Regeln bei Entwicklungshilfe?

Ecopop verlangt – wie im Juni-Beitrag dargestellt – eine in die BV zementierte Regel im Bereich der Entwicklungshilfe. Neben der Sinnlosigkeit einer solchen Vorschrift besteht zudem auch hier eine Gefahr für die Wirtschaft. Betroffene Entwicklungsländer könnten die nicht zweckgesteuerten Massnahmen als Provokation interpretieren, was sich negativ auf die Handelsbeziehungen auswirken könnte.

## FAZIT

Um weiterhin erfolgreich zu sein, muss die Schweiz innovativ sowie wettbewerbsfähig bleiben und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit vorbehalten. Sie muss das Verhältnis zum wichtigsten Handelspartner, nämlich der EU, teilweise neu justieren und pragmatische Lösungen finden, um die zugewanderungsbedingten Probleme in den Griff zu bekommen. Die Ecopop-Initiative ist eine gefährliche Mogelpackung, welche die bestehenden Bemühungen zu all diesen Herausforderungen massiv sabotieren würde. Eine Annahme der Initiative hätte fatale Konsequenzen für die Wirtschaft. Dem rigiden Ecopop-Begehren ist deshalb eine klare Abfuhr zu erteilen.

## DIE AIHK NIMMT STELLUNG

### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

### Personenfreizügigkeit/ Zuwanderung

*Teilrevision des Ausländergesetzes, des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs*

Verschiedene Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit und der Zuwanderung.

*Meinung einbringen bis 26. September 2014*

### Limmattalbahn

*Verpflichtungskredit*

Der Regierungsrat beschliesst für den Bau der Limmattalbahn einen Investitionsbeitrag in der Höhe von brutto 178 Millionen Franken. In Analogie zur Finanzierung des Campus Brugg/ Windisch von 2007 sollen die erforderlichen Beiträge als Darlehen des Kantons bereitgestellt werden.



*Meinung einbringen bis 14. November 2014*

[www.aihk.ch/vernehmlassungen](http://www.aihk.ch/vernehmlassungen)

## DER AARGAU IM VERGLEICH

### Heute mit dem Kanton Solothurn

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im «Duell» mit anderen Kantonen ab? In einer kleinen Serie vergleichen wir den Aargau in Bezug auf einige ausgewählte Zahlen und Fakten mit seinen Nachbarn. Den Auftakt macht heute der westliche Nachbar Solothurn.

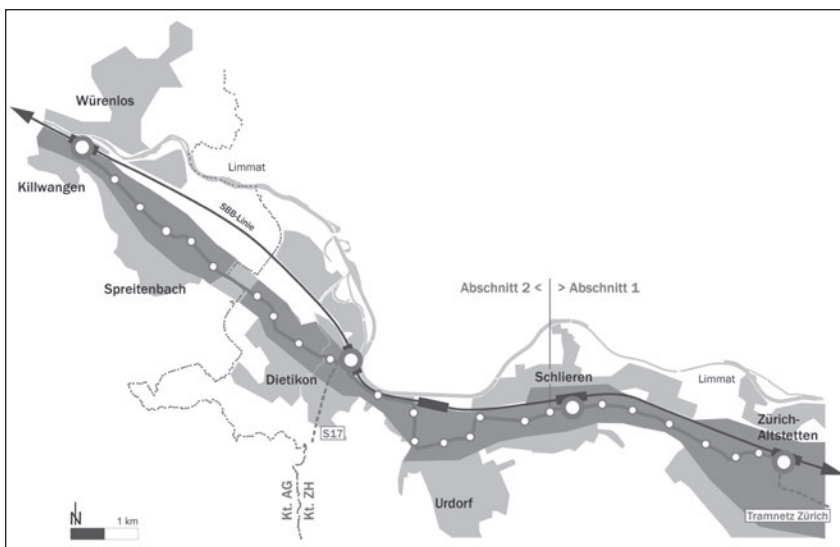
		
Beitritt zum Bund	1803	1481
Fläche	1 404 km <sup>2</sup>	791 km <sup>2</sup>
Gemeinden (2014)	213	109
Einwohner (Ende 2013)	635 797	262 965
Bevölkerungsdichte (Ende 2013)	453 Pers./km <sup>2</sup>	332 Pers./km <sup>2</sup>
Ausländeranteil (Ende 2013)	23,2%	20,8%
Beschäftigte (STATEMENT, 2012)	322 176	136 229
Arbeitsstätten (STATEMENT, 2012)	43 490	17 817
Arbeitslosenquote (August 2014)	2,7%	2,3%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	20 879
Sitze im Nationalrat	15	7



Sarah Suter, MLaw  
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

## Ein Mammutprojekt für das Limmattal

Geht es nach den Kantonen Aargau und Zürich, *bahnt* sich im Limmattal im wahrsten Sinne des Wortes ein grosses Projekt an. Geplant ist eine Strassenbahn, welche auf einer Länge von 13,4 Kilometern als Feinverteiler zwischen Killwangen und Zürich Altstetten verkehren und die wachsende Mobilität in dieser aufstrebenden Region auffangen soll. Für den Bau der Limmattalbahn hat der Aargauer Regierungsrat Ende August einen Investitionsbeitrag in der Höhe von 178 Millionen Franken beschlossen. Die Kreditvorlage befindet sich derzeit in Anhörung – die AIHK hat Gelegenheit, Stellung zu nehmen.



Die Limmattalbahn mit 27 Haltestellen zwischen Killwangen und Zürich Altstetten soll die erwünschte Entwicklung ermöglichen und den Mehrverkehr auffangen.

(Grafik: Anhörungsbericht BVU)

Das Limmattal – sowohl auf Aargauer als auch auf Zürcher Seite – hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark entwickelt. Dass dieses Wachstum weiter anhalten wird, ist für den Aargauer Baudirektor Stephan Attiger keine wilde Prognose, sondern ganz einfach die logische Konsequenz verschiedener Faktoren: Aufgrund seiner attraktiven Lage im Grossraum Zürich ist das Limmattal sehr begehrt. Hinzu kommt die Tatsache, dass im dortigen Siedlungsgebiet Landreserven vorhanden sind, wie sonst kaum wo. «Es wäre schlicht unrealistisch zu glauben, dass solche Landreserven früher oder später nicht genutzt werden», ist

sich Attiger sicher. Im kantonalen Richtplan wurde der Raum Spreitenbach (Industriegebiet Süd) denn auch als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonomer Bedeutung festgelegt. Will heissen: Hier soll Entwicklung stattfinden – weil sie hier sinnvoll ist, weil sie hier erwünscht ist.

### Aktion statt nur Reaktion

Konkret liefern die Prognosen für das Wachstum im Limmattal beeindruckende Werte: Bis ins Jahr 2030 soll die Einwohnerzahl von rund 90 000 um 17 Prozent auf 105 000 und die Beschäftigtenzahl von rund 50 000

um 30 Prozent auf 65 000 zunehmen. Neue Arbeitsplätze und Wohngebiete bedeuten auch mehr Verkehr. Allerdings stösst die aktuelle Verkehrsinfrastruktur in der Region bereits heute an ihre Grenzen – Staumeldungen rund ums Limmattalerkreuz sind in den täglichen Nachrichten schon fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Wesentliche Strassenausbauten sind im dicht genutzten und zunehmend städtisch geprägten Raum nicht mehr möglich. Damit die erwünschte weitere Siedlungsentwicklung dennoch ermöglicht und eine leistungsfähige und zuverlässige Erschliessung gewährleistet werden kann, muss ein Grossteil der künftigen Verkehrsströme zwischen Zürich und Killwangen folglich vom öffentlichen Verkehr übernommen und auf einem eigenen Trasse bewältigt werden. Genau hier kommt die Limmattalbahn ins Spiel: «Während der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung häufig nur reagiert, haben wir mit der Limmattalbahn die Chance, vorausschauend eine nachhaltige räumliche Entwicklung zu unterstützen und damit auch Impulse für private Investitionen zu setzen», argumentiert Regierungsrat Stephan Attiger.

### Verlängerung bis Baden-Wettingen möglich

Bau und Inbetriebnahme der Limmattalbahn sind ein gemeinsames Vorhaben der Kantone Aargau und Zürich. Die schienengebundene und umweltverträgliche Stadtbahn soll von Killwangen via Spreitenbach, Dietikon, Urdorf und Schlieren bis nach Zürich Altstetten führen und die Strassen dank eines Eigentrassees auf rund 92 Prozent der Gesamtstrecke entlasten. Mit 27 Haltestellen und einer durchschnittlichen Beförderungsgeschwindigkeit von 22 km/h (im Vergleich dazu die Zürcher Stadtrams mit 14 km/h) übernimmt die Limmattalbahn die Funktion eines schnellen Feinverteilers zu den Linien von SBB-Fernverkehr, S-Bahn und Bus. Im vergangenen Jahr hat der Bund die Infrastrukturkonzession erteilt. Bis Ende 2015 wird die Plangenehmigung erwartet, so dass im Jahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen

## Darum geht es

### Projekt Limmattalbahn: Zahlen und Fakten

Die Limmattalbahn soll über 13,4 Kilometer mit 27 Haltestellen von Killwangen und Spreitenbach über Dietikon, Urdorf und Schlieren bis nach Zürich Altstetten führen. Auf 92 Prozent der Strecke ist ein Eigentrassee vorgesehen. Der durchschnittliche Haltestellenabstand beträgt 515 Meter, die durchschnittliche Beförderungsgeschwindigkeit liegt bei 22 km/h. Der Aargauer Abschnitt umfasst 3,3 Kilometer (Killwangen bis Spreitenbach, 6 Haltestellen). Die Kosten betragen 755 Millionen Franken und werden von den Kantonen Aargau und Zürich im Verhältnis von einem Viertel zu drei Vierteln getragen. Der Bund hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms eine Kostenbeteiligung von 35 Prozent in Aussicht gestellt.

werden kann. Die Etappe zwischen Zürich Altstetten und Schlieren Geissweid soll bis Ende 2019 in Betrieb genommen werden können, die zweite Etappe ab Schlieren Geissweid bis Killwangen dann bis 2022.

Interessant dürfte die Limmattalbahn zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auch für die Bevölkerung im Raum Baden-Wettingen werden. Eine Verlängerung der Bahn in diese Region ist im Richtplan nämlich bereits als Vororientierung enthalten. Allerdings handelt es sich dabei um eine langfristige Option, welche erst in einem Zeithorizont nach 2030 aktuell würde.

### 178 Millionen Franken

Das Konzept überzeugt. Dass die Limmattalbahn aber nicht nur ein Generationenprojekt, sondern auch in finanzieller Hinsicht ein «Mammutvorhaben» ist, zeigt ein Blick auf die Rechnung: Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 755 Millionen Franken und werden primär von den Kantonen Zürich und Aargau getragen. Der Bund

anerkennt die Limmattalbahn im Rahmen seiner Agglomerationsprogramme indes ebenfalls als wichtig und hat in Aussicht gestellt, sich mit 35 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Analog zum Aargauer Bahnabschnitt, der mit 3,3 Kilometern rund einen Viertel ausmacht, entfallen auf den Kanton Aargau Kosten von brutto 178 Millionen Franken. In dieser Höhe beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat denn auch einen Investitionsbeitrag – das Kreditbegehren liegt derzeit öffentlich auf.

Die erforderlichen Investitionsbeiträge sollen als Darlehen des Kantons Aargau bereitgestellt werden, Amortisation und Verzinsung innert 35 Jahren. An den Investitionskostenanteil von 178 Millionen Franken ist im Rahmen der erwähnten Agglomerationsprogramme ein Bundesbeitrag von knapp 59 Millionen Franken zu erwarten. Zudem soll aus der Strassenkasse ein einmaliger Beitrag von 34 Millionen Franken fliessen. Der Strassenlobby versucht Stephan Attiger hier frühzeitig den Wind aus den Segeln zu nehmen: «Die Limmattalbahn würde zu einer unmittelbaren Entlastung der Kantonsstrassen führen. Ein Zustupf aus der Strassenkasse erscheint daher nicht nur gerechtfertigt, sondern in Erfüllung des kantonalen Strassengesetzes sogar als zwingend.» Abzüglich der Planungskosten (8,9 Millionen Franken) rechnet der Kanton letztlich mit einer Darlehenshöhe von 76,5 Millionen Franken.

## FAZIT

Das Limmattal wird weiter wachsen. Vor diesem Hintergrund kann die Limmattalbahn zwischen Killwangen und Zürich Altstetten als Garant für eine nachhaltige, koordinierte räumliche Entwicklung stehen. Für den Bau der Bahn beantragt der Aargauer Regierungsrat dem Grossen Rat einen Investitionsbeitrag in der Höhe von brutto 178 Millionen Franken. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wird die AIHK Position beziehen – gerne nehmen wir Ihre Meinung dazu bis zum 14. November 2014 auf.

## AUF EINEN BLICK

### Weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2013

Die CO<sub>2</sub>-Statistik für das Jahr 2013 weist im Vergleich zum Vorjahr einen witterungsbereinigten Rückgang der Emissionen aus Brennstoffen um 1,7 Prozent aus. Auch die Emissionen aus dem Verbrauch von Treibstoffen haben leicht abgenommen. Dennoch liegen die Brennstoffemissionen noch deutlich über den Zwischenzielen des Jahres 2014, wenn eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ab 2016 vermieden werden soll. Liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Brennstoffen 2014 nämlich über dem Schwellenwert von 76 Prozent der 1990-er-Emissionen, steigt die CO<sub>2</sub>-Abgabe von 60 auf 72 Franken; wird der Schwellenwert von 78 Prozent verfehlt, auf 84 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>.

## KURZ & BÜNDIG

### Aargauer Schulen: Zum ersten Mal in der 6. Primar

Gut einen Monat ist es her, seit im Kanton Aargau für 71 500 Schülerinnen und Schüler und 8100 Lehrpersonen ein neues Schuljahr begonnen hat. Zum ersten Mal besuchen dabei auch rund 6100 Schülerinnen und Schüler eine sechste Primarschulklasse: Ein historischer Schritt, mit dem sich der Kanton Aargau nun den übrigen Schweizer Kantonen angeglichen und gleichzeitig den letzten Teil der vom Aargauer Stimmvolk 2012 angenommenen Vorlage «Stärkung der Volksschule Aargau» umgesetzt hat. Auf Sekundarstufe II starteten 6040 Jugendliche eine Berufslehre und 1798 traten in eine Mittelschule ein.

## SCHLUSSPUNKT

«Beliebtheit sollte kein Masstab für die Wahl von Politikern sein. Wenn es auf die Popularität ankäme, sässen Donald Duck und die Muppets längst im Senat.»

Orson Welles, 1915–1985, US-amerikanischer Filmregisseur, Schauspieler und Autor.

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus  
Christian Bersier, Vorstandsmitglied seit 2014

## Mit langem Atem und einer Portion Nächstenliebe zum Erfolg

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert, ihre Geschäfte werden also von einem Vorstand geführt. Dieses Gremium wird in einer lockeren Serie etwas genauer beleuchtet. Branchenmässig und regional ist der AIHK-Vorstand breit abgestützt – doch welche Gesichter stecken eigentlich dahinter? Heute haben wir bei Christian Bersier nachgefragt.



Ausserhalb der AIHK ist Christian Bersier auch gerne mal unter Wasser anzutreffen. (Bild: zVg.)

**Christian Bersier, mit Ihnen meldet sich quasi ein «Frischling» zu Wort.**

Genau (*lacht*), ich habe ja erst zwei Vorstandssitzungen auf dem Buckel. Über das Präsidentenamt in der Regionalgruppe Fricktal, das ich seit rund einem Jahr inne habe, hielt ich im April 2014 auch Einzug in den Gesamtvorstand.

**Wie gefällt Ihnen diese Arbeit bisher?**

Gut! Ich schätze dieses Netzwerk von Menschen in der Wirtschaft und glaube, dass ich von meinem Engagement in der AIHK viel profitieren kann. Ich lerne, toleranter und breiter zu denken und finde es spannend, aktiv für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu kämpfen.

**«Kämpfen» klingt so heroisch ...**

Klar, die sprichwörtlichen Berge können wir nicht alleine versetzen. Aber ich bin überzeugt, dass die AIHK ein wichtiger Ansprechpartner für die Politik ist. Wir müssen als «Interessenbündler» und Vermittler zwischen Wirtschaft und Politik agieren. Mit Blick auf Abstimmungen ist auch der Wissens- respektive Interessentransfer von Bedeutung. Denn anders als politische Parteien hat die AIHK keine

«hauseigene» Wählerschaft – hier gilt es umso mehr, die Anliegen der Wirtschaft prägnant zu vermitteln und in die Unternehmen hineinzubringen.

**Kann man denn die Interessen aller Unternehmen über einen Kamm scheren?**

Ich denke, dass mit stabilen und nachhaltigen Rahmenbedingungen der ganzen Wirtschaft gedient ist, ja. Natürlich hat ein Grossbetrieb im Detail dann nicht die genau gleichen Anliegen und Sorgen wie eine Einzelfirma. Auch die verschiedenen Regionen haben unterschiedliche Interessen.

**Nämlich?**

Im Fricktal haben wir beispielsweise viele Grenzgänger. Wenn deren Interessen kein Gehör finden, wird es für uns zunehmend schwierig, als attraktive Arbeitgeber aufzutreten. Deshalb ist der grenzüberschreitende Verkehr aktuell auch ein wichtiges Thema in unserer Regionalgruppe. Wir versuchen, die Verantwortlichen an einen Tisch zu bringen, Synergien besser zu nutzen und setzen uns so für unverstopfte Strassen, genügend Parkplätze und gute ÖV-Anbindungen ein.

**Bleibt bei so viel Engagement noch Musse für Privates?**

Jedenfalls so viel, dass ich neben Familie und Sport seit Kurzem auch noch Zeit finde, jeden Tag eine Viertelstunde Alphorn zu spielen. Das hat eine wahnsinnig beruhigende Wirkung! Ausserdem walte ich als Vorsteher der neuapostolischen Kirche Aarau.

**Ein langer Atem kommt einem in der Wirtschaft sicher zu gute ... Aber wie**

**lässt sich der christliche Glaube mit dem oft so «knallharten Business» vereinbaren?**

Sehr gut, denn eine gesunde Portion Nächstenliebe öffnet auch in der Wirtschaft und im Arbeitsalltag oft ungeahnte Türen.

**Beschreiben Sie die Aargauer Wirtschaft in einem Satz.**

«*Robust, innovativ, im Herzen der Schweiz.*» Der Aargau muss endlich das Image ablegen, bloss ein Vorort von Zürich zu sein. Wir haben alles, was es braucht. Unsere Wirtschaft ist branchen- und grössenmässig breit abgestützt und daher erfolgreich und stabil.

**In der Haut welchen Bundesrates möchten Sie derzeit nicht stecken?**

Der ganze Bundesrat steht aktuell vor einer grossen Herausforderung – er muss das Verhältnis mit der EU klären. Eigentlich wäre klar, in welche Richtung es gehen sollte, aber das Volk hat mit dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative einen Riegel geschoben, den es in die Verhandlungen einzubeziehen gilt. Generell habe ich aber das Gefühl, dass unser Bundesrat weniger «laut» ist als auch schon und dafür besser zusammenarbeitet und ein bisschen «echter» geworden ist.

(Interview: su.)

### ZUR PERSON

#### Christian Bersier

- **Alter:** 48 Jahre
- **Im AIHK-Vorstand seit:** 2014
- **Beruf:** Leiter Finanzen und Personal, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG
- **«Sein» Unternehmen:** Die Energiedienst Holding AG ist Vorreiterin in Sachen regenerative Energiegewinnung und produziert am Hochrhein seit über 100 Jahren Ökostrom aus Wasserkraft
- **Interessen:** Christlicher Glaube, Familie, Skifahren, Tauchen, Alphorn